

Lage, 29.10.2021

Liebe Eltern,

das Ministerium hat die ab dem 02.11.2021 geltenden Vorgaben zur Maskenpflicht konkretisiert. Die folgenden Informationen stellen eine knappe Zusammenfassung der ab kommenden Dienstag geltenden Maßnahmen dar und können im angehängten Schreiben des MSW im Detail nachgelesen werden.

Regeln zur Maskenpflicht ab Dienstag, 02.11.2021

Es besteht keine Maskenpflicht im Unterricht und der OGS auf dem festen Sitzplatz.

- Auf dem Weg zum Platz, vom Platz, in Gängen und Fluren besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske.
- Das freiwillige Tragen einer Maske ist weiterhin zulässig.
- Lehrkräfte, Betreuungskräfte und pädagogisches Personal können bei Wahrung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m im Unterrichtsraum auf das Tragen einer Maske verzichten.
- Im Außenbereich der Schule besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

Die Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz führt zu einer Neureglung der Quarantäneentscheidung:

Tritt in einem Klassenverband ein Infektionsfall auf, kommen die nachweislich infizierte Person und die unmittelbaren Sitznachbarn in Quarantäne (Genesene Schüler ohne Symptome werden davon ausgenommen).

Die Quarantäne enger Kontaktpersonen kann frühestens am 5. Tag durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifiziert hochwertigen Antigen-Schnelltest beendet werden.

Voraussetzung aller Lockerungen ist die konsequente Umsetzung der weiteren Schutzmaßnahmen: Das regelmäßige Lüften der Unterrichtsräume und das strikte Einhalten der bekannten Hygieneregeln.

Neue Ausführungen zur Maskenpflicht im Sport- und Musikunterricht sind noch nicht bekannt. Selbstverständlich werden wir Sie umgehend über diesbezügliche Änderungen informieren.

Veränderter Testrhythmus in der kommenden Woche – bitte beachten!

Da der Allerheiligen-Feiertag auf einen Montag fällt, verändert sich in der kommenden Woche an unserer Schule der Testrhythmus: Wir werden am Dienstag und am Donnerstag mit dem Lolli-Test testen!

Kinder, die der Testpflicht über Bürgertests nachkommen, müssen alle vier Unterrichtstage durch die 48 Stunden gültigen negativen Testnachweise abdecken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Antje Ehlebracht Tim Siekmann